

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.12.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Schröters' Gasthaus, Bielefelder Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglied

Frau Ruth Albers

Frau Christina Berner

Herr Wolfgang Brüne

Herr Michael Dütemeyer

Herr Matthias Flaßpöhler

Herr Andreas Halbrügge

Herr Justus Halbrügge

Frau Melanie Hilmes

Herr Hubert Kavermann

Herr Andreas Krebs

Herr Henning Krenzien

Herr Jan-Hendrik Lüne

Frau Lena Meyer zu Allendorf

Herr Lars Peters

Herr Daniel Pilgrim

Herr Michael Pohlmann

Frau Christiane Rottmann

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Ralf Telkämper

Herr Hartmut Waack

von der Verwaltung

Herr Michael Robbert

Herr Niklas Schulke

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Protokollführerin

Frau Sigrid Spriewald

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Rainer Behrenswerth

Frau Yacine Moldt

Herr Jan Sicars

Herr Dennis Spellbrink

Herr Ansgar Tepe

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Verwaltungsbericht
 - 4 Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/061/2024
 - 5 Jahresabschluss 2023 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/063/2024
 - 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
 - 7 Wirtschaftsplan 2025
Vorlage: FB4/064/2024
 - 8 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/062/2024
 - 9 Gebührenkalkulation 2025 / 2026
 - a) Gebührenkalkulation 2025 / 2026
 - b) Neufassung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
 - c) 13. Änderung der Wasserabgabensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.Vorlage: FB4/067/2024
 - 10 Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/057/2024
 - 11 Beauftragung des allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters
Vorlage: FB1/161/2024
 - 12 Mitteilungen und Anfragen
- zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde richtet ein Bürger seinen Dank an Rat und Verwaltung für die geleistete Arbeit in diesem Jahr.

zu 3 -- Verwaltungsbericht

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

zu 4 -- Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Hilter a.T.W. Vorlage: FB4/061/2024

Herr Sommer erläutert den Sachverhalt. Insgesamt stellt sich der Jahresabschluss deutlich besser dar, als ursprünglich geplant. Anstelle des ausgewiesenen Defizits von - 2.034.700,- € wurde im Jahr 2023 ein Überschuss von 625.733,38 € erzielt.

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen die Verbesserung der Gewerbesteuererinnahmen (+3,4 Mio. €) sowie Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 367.458,- €. Negativ beeinflusst wird das Ergebnis durch Mehraufwendungen im Bereich der Kreisumlage, bedingt durch die hohe Steuerkraft in den Vorjahren. Durch das positive Ergebnis steigt die Ergebnismrücklage (rein buchhalterisch) auf 25 Mio. €.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im Frühjahr 2024 den Jahresabschluss geprüft. Bis auf kleinere Anmerkungen, insbesondere zu Fristen, sind keine gravierenden Prüfungsfeststellungen getroffen worden.

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des Fach-A und des VA beschließt der Rat einstimmig Folgendes (Enthaltung des Bürgermeisters bei der Erteilung der Entlastung):

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2023 wird festgestellt.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresüberschuss 2023 i.H.v. insgesamt 625.733,38 €

1.1 Ordentliches Jahresergebnis 2023 + 629.763,37 €

Der Jahresüberschuss 2023 aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 629.763,37 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Außerordentliches Jahresergebnis 2023 -4.029,99 €

Das Jahresdefizit 2023 aus dem **außerordentlichen** Ergebnis i.H.v. – 4.029,99 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

zu 5 -- **Jahresabschluss 2023 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.** **Vorlage: FB4/063/2024**

Herr Sommer teilt mit, dass das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes gut verlaufen ist. Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung von – 7.400,- € um 240.128,62 € auf + 232.728,62 €. Alle Werkszweige erzielten hierbei im Wirtschaftsjahr 2023 ein positives Ergebnis.

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung im Gesamtergebnis sind im Wesentlichen um 189.472,22 € höhere Erträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge. Das sind die Auflösungen der Rückstellungen für den Gebührenaussgleich.

Die Intecon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH hat im April die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vorgenommen. Nach der Prüfung wurde den Gemeindewerken ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Der erforderliche Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegt mittlerweile ebenfalls vor.

Ohne weitere Beratung wird durch den Rat folgender einstimmiger Beschluss gefasst (Enthaltung des Bürgermeisters bei der Erteilung der Entlastung):

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgestellt.

Dem Bürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung (**+ 232.728,62 €**) wird wie folgt beschlossen:

1. Ordentliches Jahresergebnis

Der ordentliche Jahresüberschuss 2023 i.H.v. **232.728,62 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

zu 6 -- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Herr Sommer trägt die Eckdaten des vorliegenden Entwurfs vor.

Der Haushalt 2025 weist Aufwendungen von 21,52 Mio. € aus, denen Erträge von 18,77 Mio. € entgegenstehen. Das strukturelle Defizit 2025 beläuft sich somit auf 2,75 Mio. €. Ursächlich hierfür sind größtenteils der Wegfall der FAG-Zahlungen, deutlich höhere Ansätze insbesondere für die Unterhaltung und starke Erhöhungen im Bereich der Transferaufwendungen (Kita und Kreisumlage).

Herr Sommer führt im Weiteren aus, dass allein knapp 600 T€ in die Unterhaltung der Schulen verplant werden sowie 350 T€ für den Sportbereich und die Spielplätze. Er weist darauf hin, dass zudem kontinuierliche Kostensteigerungen in allen Bereichen zu verzeichnen sind. Ab 2026 müsse der Ganztagsanspruch im Grundschulbereich berücksichtigt werden. Trotz des hohen Defizits werde ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt, da auf eine hohe Ergebnissrücklage zurückgegriffen werden könne.

Herr Sommer teilt mit, dass im Jahr 2025 3,2 Mio. €, in den Finanzplanungsjahren insgesamt 21 Mio. €, investiert werden. Zu den größten Maßnahmen im kommenden Jahr zählen der Ersatz von Feuerwehr- und Bauhoffahrzeugen mit 683.000,- €, die energetischen Sanierungen von Straßenbeleuchtung und kommunaler Infrastruktur mit 400.000,- €. Des Weiteren werden im Rahmen der LEADER-Projektförderung Ko-Finanzierungen von insgesamt 125.000,- € bereitgestellt. Weiterhin ist der erste größere Betrag für das Feuerwehrgerätehaus in Borgloh veranschlagt (400.000,- € von 5,8 Mio. €), sowie ein weiterer Teilbetrag für die Baumaßnahme am Sportplatz Deldener Str. (273.000,- €). Außerdem ist der Umbau/die Sanierung des Grund- und Oberschulstandortes mit einem ersten Teilbetrag von 50.000,- € berücksichtigt. Insgesamt sind hier über den Finanzplanungszeitraum 6,95 Mio. € vorgesehen.

Den Investitionen von 21 Mio. € im Finanzplanungszeitraum stehen Darlehensaufnahmen von 18,2 Mio. € gegenüber, alleine 2,7 Mio. € im Jahr 2025. Im kommenden Jahr entspricht dies einer Nettoneuverschuldung von ca. 2,2 Mio. €, 16,4 Mio. € bis 2028. Ein Einbruch / Rückgang der Gewerbesteuer würde die finanzielle Situation noch verschärfen.

Zum Abschluss seiner Ausführungen weist Herr Sommer noch darauf hin, dass der Haushalt 2025 aufgrund der Darlehensaufnahme sowie der Höhe der Kassenkredite genehmigungspflichtig ist.

Im Rahmen einer sich anschließenden kurzen Aussprache wird auf die vorausschauende Haushaltsplanung in den vergangenen Jahren zurückgeblickt. Dadurch konnten die langfristigen Verbindlichkeiten um ca. 10 Mio. € abgebaut werden. Für die kommenden Jahre zeichnet sich ab, dass sich die HH-Situation nicht mehr so positiv darstellen wird.

Durch die Mitglieder des Rates wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

zu 7 -- Wirtschaftsplan 2025 Vorlage: FB4/064/2024

Herr Sommer trägt in Anlehnung an die Beratungen des Betr-A am 14.11.2024 nochmals die wesentlichen Positionen des vorliegenden Entwurfs vor.

Den Erträgen von 2,68 Mio. € (geprägt durch die Neukalkulation der Gebühren) stehen Aufwendungen i.H.v. 2,93 Mio. € gegenüber, so dass hier ein Defizit von 249.700,- € ausgewiesen wird.

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Maßnahmen zur Instandsetzung bzw. Auskoffierung von Regenrückhaltebecken (107 T€). Außerdem müssen Kamerabefahrungen / Hydraulikprüfungen für eine Zustandserfassung der Kanäle durchgeführt werden (200 T€.).

Ab 2026 werde sich der Ergebnishaushalt wieder positiver darstellen. Im investiven Bereich sieht es hingegen kritischer aus. In der Vergangenheit wurde nur wenig investiert, um die Verschuldung zurückzufahren. Die Infrastruktur wird dadurch nicht besser. Demzufolge stehen in den nächsten Jahren entsprechend hohe Investitionen an.

2025 werden 2,8 Mio. € investiert, über den Finanzplanungszeitraum sind es 11,1 Mio. €. Alleine 3,5 Mio. € hiervon entfallen auf die Kanalsanierung der Dütetalsiedlung. 2025 sind hierfür bereits 880 T€ eingeplant. Weitere, größere Maßnahmen sind die Erneuerung des RW-Kanals Zum Aubach mit 425 T€, die Errichtung einer Wasserleitung im Bauernfrieden (350 T€) sowie die Erneuerung einer Wasserleitung im Bereich der Iburger Str. (690 T€)

Auch im Eigenbetrieb können die Investitionen nicht über die liquiden Mittel finanziert werden, so dass der Wirtschaftsplan im Jahr 2025 Darlehensaufnahmen von 2,73 Mio. € vorsieht. Insgesamt über den Finanzplanungszeitraum sind 10,07 Mio. € an Darlehensaufnahmen eingeplant.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung mit 1,0 Mio. € festgesetzt und ebenfalls genehmigungspflichtig.

Durch die Mitglieder des Rates ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2025 für die Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 8 -- Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/062/2024**

Herr Sommer erläutert den Sachverhalt.

Der niedersächsische Gesetzgeber hat aufgrund einer bundespolitischen Gesetzesänderung mit Wirkung zum 01.01.2025 die Berechnung der Grundsteuer novelliert. Anstatt einer Bewertung der Grundstücke und baulichen Anlagen auf den 01.01.1964 (Einheitswert) werden nunmehr sog. Äquivalenzbeträge festgesetzt, um zeitgemäßer den Wert des Gebäudes sowie Grund- und Bodens abbilden zu können. Durch die Neubewertung werden sich die Grundsteuermessbeträge in ihrer Höhe insgesamt verändern, so dass eine Anpassung der Hebesätze notwendig wird.

Tendenziell sollen die Hebesätze aufkommensneutral festgesetzt werden, Abweichungen sind jedoch nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Aufkommensneutralität soll insgesamt gewährleistet sein, ohne Unterscheidung zwischen Grundsteuer A und Grundsteuer B.

Es ist vorgesehen, den Hebesatz bei der Grundsteuer A unverändert mit 330 v.H. festzusetzen und den der Grundsteuer B von jetzt 345 v.H. auf 335 v.H. zu senken. Hiermit wird der Aufkommensneutralität vollumfänglich nachgekommen, da keine Mehreinnahmen generiert werden.

Es liegen allerdings nach wie vor noch nicht alle Messbeträge vom Finanzamt vor, so dass im nächsten Jahr noch einmal geprüft werden muss, ob die Hebesätze so haltbar sind.

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des Fin-A und des VA beschließt der Rat einstimmig Folgendes:

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 9 -- Gebührenkalkulation 2025 / 2026
a) Gebührenkalkulation 2025 / 2026
b) Neufassung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
c) 13. Änderung der Wasserabgabensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/067/2024**

Herr Sommer trägt vor, dass die Allevo Kommunalberatung im Oktober/November 2024 die Gebührenkalkulation durchgeführt hat.

Im Ergebnis erhöht sich der Wasserpreis um 0,19 € / m³ auf nunmehr 1,60 € / m³. Dies ist

zum einen der Tatsache geschuldet, dass der WBV seinerseits die Bezugspreise zum 01.01.2025 um 0,09 € / m³ erhöht.

Zum anderen führen ein höherer Unterhaltungsaufwand sowie die allgemeine Teuerungsrate dazu, dass die Gebühr entsprechend angepasst werden muss.

Im Bereich der dezentralen Schmutzwasserentsorgung kann die Gebühr um 0,24 € / m³ gesenkt werden. Der Werkszweig hatte jahrelang mit Defiziten zu kämpfen, die über die Gebühr kompensiert werden mussten. Umso erfreulicher ist es, dass diese mit 3,24 € / m³ festgesetzt werden kann.

Neu hinzugekommen ist die satzungsmäßige Festsetzung eines Starkverschmutzerzuschlags. Die Kläranlage kommt an ihre Kapazitätsgrenze und somit soll für Einleiter, die stark erhöhte Schmutzfrachten liefern, auch

ein erhöhter Gebührensatz zugrunde gelegt werden. Dieser wird mit 23,48 % festgesetzt, so dass eine Gebühr von 4,00 € / m³ zu zahlen ist. Der Bürger wird hierdurch um 0,05 € / m³ entlastet.

Die dezentrale Gebühr differenziert ja zum einen nach einer pauschalen Abfuhrgebühr von 110,- €, die unverändert bleibt. Zum anderen gibt es die Entsorgungsgebühr je m³ abgefahrener Klärschlamm, die allerdings auf jetzt 68,07 € / m³ steigt. Ursächlich ist im Wesentlichen die Kündigung des Entsorgungsvertrages Mitte 2023, die höhere Entsorgungskosten nach sich ziehen. Die Abfuhrpauschale wurde umgehend zum 01.01.2024 angepasst, die anderen Kostenpositionen -die sich insgesamt verteuert haben- allerdings nicht.

Die Gebühr für die Oberflächenentwässerung wird nur leicht erhöht auf 10,09 € / 50 m² befestigte Fläche.

Insgesamt ist zu festzuhalten, dass durch die Senkung der zentralen Schmutzwassergebühr kein Haushalt, der an den Kanal angeschlossen ist, zusätzlich belastet wird

Die Mitglieder des Rates beschließen hierzu einstimmig Folgendes:

1. Die Gebührenkalkulationen der Allevo Kommunalberatung für die Werkszweige Wasser, Schmutzwasser und Regenwasser werden in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Die Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.
3. Die 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald (Wasserabgabensatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 10 -- Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/057/2024**

Herr Sommer trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Die Gemeinde Hilter a.T.W. muss nach § 4 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis Verwaltungsgebühren erheben.

Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. ist aus dem Jahr 1984. Lediglich die Kostentarife sind im Rahmen der Euroglättungssatzung einmal leicht angepasst worden. Da diese mittlerweile nicht mehr zeitgemäß sind und sich das Aufgabenspektrum in den Jahren gewandelt und erweitert hat, ist die Satzung grundsätzlich überarbeitet worden.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Hilter a.T.W. über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 11 -- Beauftragung des allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters
Vorlage: FB1/161/2024**

BM Schewski trägt den Sachverhalt vor.

Gemäß § 81 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Rat verpflichtet, eine allgemeine Stellvertreterin oder einen allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen, wobei das Vorschlagsrecht des Bürgermeisters gemäß Satz 2 der Vorschrift zu beachten ist. Die allgemeine Stellvertretung umfasst grundsätzlich alle Aufgaben und Befugnisse des Bürgermeisters, mit Ausnahme der Mitgliedschaftlichen Rechte des Bürgermeisters im Rat und im Verwaltungsausschuss (vgl. § 81 Abs. 4 NKomVG) und den in § 81 Abs. 2 NKomVG abschließend genannten Fällen der ehrenamtlichen Vertretung.

Bislang war Ulrich Rüter der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters. Da er zum 01.01.2025 in den Ruhestand geht, ist die allgemeine Stellvertretung neu zu regeln.

Der Bürgermeister schlägt dem Rat vor, den Leiter des Fachbereiches 4 – Finanzen, Herrn Bastian Sommer, mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters gemäß § 81 Abs. 3 NKomVG zu beauftragen.

In Übereinstimmung mit dem Beschlussvorschlag des VA beschließt der Rat einstimmig Folgendes:

Herr Bastian Sommer wird gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ab dem 01.01.2025 mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	
Enthaltung:	

zu 12 -- Mitteilungen und Anfragen

BM Schewski bedankt sich für das geleistete Engagement und die vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr.

Die Jahresabschlusssitzung nehmen auch RV Wenner und die Vertreter der Gruppen zum Anlass, um sich für die sachlich faire und konstruktive Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung zu bedanken. Ein Dank wird auch an alle Personen gerichtet, die sich ehrenamtlich in der Gemeinde Hilter engagieren.

gez. Jörg Wenner
Vorsitzender

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister